Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels und **Dr. theol. Ernst Sommerlath**

Landesbischof in Dresden. — Professor in Leipzig.

Nr. 4. — Leipzig, 17. Februar 1928. — XLIX. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.25 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzeile 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Lehmann-Haupt, C. F., **Armenien Einst und Jetzt.** Reisen und Forschungen. II. Band: **Auf chaldischer und griechischer Spur im türkischen Ostarmenien, in Nordassyrien und vom großen Zab zum Schwarzen Meer.** 1. Hälfte: **Das Türkische Ost-Armenien. — In Nord-Assyrien.** Mit 132 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Tafeln. Berlin und Leipzig 1926, B. Behrs Verlag, Friedrich Feddersen. (XII, 450 u. 21* S. gr. 8.) 21 Rm.; geb. 24 Rm.

In den Jahren 1898/99 hat Lehmann-Haupt gemeinsam mit Waldemar Belck eine Forschungsreise in Armenien ausgeführt. Über die Ergebnisse der Expedition erschienen zunächst nur etliche Zeitschriftenartikel. Da eine abschließende Publikation noch nicht möglich war, gab Lehmann-Haupt 1907 „Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens" heraus, in denen er in der Hauptsache die Stein-, Fels- und Bauziegelinschriften in babylonisch-assyrischer Sprache nebst den Skulpturen der babylonisch-assyrischen Periode und die arabischen Inschriften vorlegte, sowie etliche archäologische Funde aus Van. Die Beschreibung der Reise selbst mit Einarbeitung der Forschungsergebnisse begann er 1910 mit dem ersten Bande des hier angezeigten Werkes „Armenien Einst und Jetzt". Allerlei widrige Umstände haben die Fortsetzung bis 1926 hinausgezögert. Während der erste Band die Reise durch Russisch- und Persisch-Armenien, sowie durch Nordmesopotamien behandelt, berichtet dieser zweite Band zunächst über die wichtigen Arbeiten der Expedition in Van, der alten Hauptstadt des Reiches Urartu, mit seinen merkwürdigen Felsenkammern und staunenswerten Bewässerungsanlagen, und dann über den Ausflug nach Nordassyrien und den Besuch von Ninive.

Die Lektüre des spannend geschriebenen und mit guten Abbildungen versehenen Buches bringt uns wieder zum Bewußtsein, daß es der Expedition vergönnt gewesen ist, eine ganze Anzahl der historischen und historisch-geographischen Probleme zu lösen, die das alte Armenien der Forschung darbietet. Es ist vor allem gelungen, die Geschichte des vorarmenischen Reiches der Chalder oder Urartäer epigraphisch und archäologisch aufzuhellen. Das alte Urartu liegt ebenso wie Elam an der Peripherie der Völker, deren Kultur durch die Keilschrift gekennzeichnet ist. Darum haben die Inschriften aus Urartu, ebenso wie die Elams, bisher nur einen ganz kleinen Kreis interessiert. Und doch ist die Klärung der Geschichte dieser Randstaaten von nicht geringer Bedeutung für die Beurteilung der Politik, welche die Staaten des Zweistromlandes getrieben haben. Möchte Lehmann-Haupt bald in der Lage sein, den abschließenden Band seines anziehenden Reisewerkes zu veröffentlichen! Es mag darauf hingewiesen werden, daß auch der Druck des Corpus Inscriptionum Chaldicarum gut fortschreitet; auf dem Deutschen Orientalistentage in Hamburg im Herbst 1926 konnte Lehmann-Haupt bereits die ersten wohlgelungenen Inschriftentafeln vorlegen. Lic. Arnold Gustavs-Hiddensee.

Hartmann, Richard, Dr. (Prof. in Heidelberg), **Die Welt des Islam einst und heute.** (Beihefte zum „Alten Orient", Heft 11.) Leipzig 1927, J. C. Hinrichs. (47 S. gr. 8.) 1.80 Rm.

Noch ist es weithin bei uns gang und gäbe, von der Starrheit und Nichtentwicklungsfähigkeit des Islam zu reden. Wirkliche Kenner haben das immer besser gewußt. Ein solcher nimmt in dem vorliegenden Heft — es ist wohl ein zum Druck gebrachter Vortrag, der hier nur in erweiterter Form vor einen größeren Leserkreis tritt — das Wort. Soll ich neueste Publikationen verwandten Inhalts nennen, denen es sich anreiht, so wären das etwa Bertholet: Die gegenwärtige Gestalt des Islams, und Gottfried Simon: Die Welt des Islam und die neue Zeit. Nebeneinander, nacheinander gelesen, sind diese drei Verlautbarungen bestens geeignet, allseitig Aufklärung zu bringen, die auch und gerade die Leser dieser Zeitschrift für das in Frage stehende Gebiet sich wünschen mögen, wünschen müssen. Haben Bertholet und Simon den heutigen Islam als Religion sich vorgenommen, so kommt der gleiche Ge-

genstand dem bekannten akademischen Spezialisten für Geschichte und Kultur des islamischen Orients als politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Größe in Betracht. Erst die von einst, dann die von heute. Denn: eine, ganz gewaltige, Zäsur ist unverkennbar. Die selbstsichere Ablehnung westlicher Gedanken und Erfindungen, die so lange für die Haltung der islamischen Welt gegenüber dem Abendlande kennzeichnend war, hat heute keine Stätte mehr. Die islamische Zivilisation kann kein die Völker, die den Islam bekennen, einander und vom Abendlande trennendes Moment mehr sein. Die islamische Welt steht vor unseren zusehenden Augen mitten in dem Prozesse des Sichlosringens aus dem „Mittelalter", ein Prozeß, den das Abendland mit seinem Vorsprung seit Jahrhunderten, das japanische Volk seit über einem halben Säkulum bereits hinter sich hat. Die stärksten Antriebe sind in Ansehung der muslimischen Menschheit heute die modern-nationalen, nicht mehr religiös-kulturellen. Vor allem auch das Recht ist säkularisiert. Womit nun freilich nicht gesagt ist, daß in dieser Welt nun einfach unser Christentum Posto fassen könne, daß der Islam als Religion heute keine Kraft mehr hätte. Er hat seine Reformation noch erst zu erleben. Ansätze zu einer solchen sind allbereits vorhanden, und ganz und gar nicht spärliche. Kommt es zu ihr, so wird sie wohl auch hier von dem Rufe ausgelöst werden: Zurück zu den Quellen! Zu den ursprünglichen eigentlichen Quellen des islamischen Gesetzes! — Mir selber bestätigt R. Hartmann (das nebenbei!), daß ich vor Jahren sehr Recht gehabt, wenn ich in dem von mir gemeinsam mit Edv. Lehmann herausgegebenen Textbuch zur Religionsgeschichte, manchem damals wohl zur Befremdung, den türkischen Reformislam der Gegenwart zu charakterisieren, mit einer Auswahl seiner Gedichte in Übersetzung des Leipziger Arabisten A. Fischer den „Kopf des modernen Türkentums" Zia Gök-Alp zu Worte kommen ließ, dessen wichtigste Programmpunkte auf religiösem Gebiete lauten: Bekämpfung der Irreligiosität der Massen; Belebung der Sittlichkeit; Umschaffung des Islam aus einer Gesetzes- zu einer Gesinnungsreligion; Verwerfung des geschichtlich gewordenen Islam und Betonung der ausschließlichen Autorität des Urislam; Forderung einer beständigen, von der jeweils herrschenden Sitte geregelten Erneuerung des heiligen Gesetzes; Aufhebung der alten sozialen und politischen Stellung der Religion, mit dem Ziele der Trennung von Staat und Kirche. Zia persönlich, urteilt a. a. O. S. 377 Prof. A. Fischer, ist eine tiefreligiöse Natur. Sei noch bemerkt, daß auch bei R. Hartmann (S. 44) zu lesen steht: „Ich halte es für einen Irrtum, wenn man meint, die entschiedenen, meinetwegen fanatischen Reformer, wie die Führer der heutigen Türkei, seien eigentlich gar keine Muslime mehr. Ich habe vielmehr durchaus den Eindruck, daß sie sich sehr wohl als Muslime fühlen. Ihre Reformen treffen den Islam, ja — aber den Islam als ein politisches und kulturelles System; sie richten sich nicht gegen den Islam als Religion."

H. Haas-Leipzig.

Dibelius, Martin, D. Dr. (o. Prof. in Heidelberg), **An die Kolosser, Epheser, an Philemon erklärt.** 2. völlig neu bearbeitete Aufl. (Handbuch zum Neuen Testament herausgeg. von Hans Lietzmann u. a. XII.) Tübingen 1927, J. C. B. Mohr. (86 S. gr. 8.) 2.30 Rm.

Der bleibende Wert dieser Neubearbeitung besteht darin, daß religionsgeschichtliche und literarische Parallelen und Anklänge in sehr reichem (manchmal vielleicht allzu reichlichem) Maße beigebracht werden, und dadurch manche dunkle Stelle klarer wird (auch als in der 1. Aufl.). Gegenüber dem religionsgeschichtlichen Material tritt die theologische Erklärung auch in dieser neuen Auflage etwas zurück, und selbst in philologischer Hinsicht (Verhältnisbestimmung der Nebensätze) hätte manches noch schärfer herausgearbeitet werden können. Letzteres zeigt sich schon in der Übersetzung, aus der man mehrfach schon genauer die Auffassung des Verfassers und den Sinn der Stelle hätte erkennen müssen, mag sie auch durch Auflösung zu langer Perioden gelegentlich das Verständnis zu erleichtern suchen. Die Kinderkrankheit der religionsgeschichtlichen Methode (daß jeder auf fremdem Gebiete auftauchende ähnliche Begriff die Anschauung Pauli bestimmen soll) ist ziemlich überwunden. Pauli Eigenart wird gelegenlich stark hervorgehoben, nur vereinzelt (z. B. bezügl. der Fünfzahl der Laster und Tugenden) wird in überflüssiger Weise Abhängigkeit von griechischer Philosophie angenommen. Etwas befremdlich ist die Behauptung, daß die Haustafel ihren christlichen Einschlag erst dem Pauliner verdanke, der den Epheserbrief geschrieben haben soll. Wertvolles Material wird zur Deutung des Wortes *στοιχεῖα* beigebracht; vor allem die Gleichsetzung mit den *κοσμοκράτορες τοῦ σκότους* im Test. Salomonis erscheint mir im Hinblick auf 1. Kor. 10, 20 bedeutungsvoll. Ob der Blick nicht auch etwas durch religionsgeschichtliche Parallelen getrübt ist, wenn angenommen wird, daß Christus in Kol. 1 als Weltseele erscheint? Für beachtenswert halte ich die Beziehung von Kol. 2, 18 auf eine Initiationsvision des Mysten; näher liegen würde dabei ein Gesicht von engelhafter Verehrung als ein solches von Verehrung der Engel. — Mit derselben besonnenen Vorsicht, welche die ganze Auslegung des Philemonbriefes auszeichnet, werden viele herkömmliche Bedenken gegen die Abfassung des Epheserbriefes durch Paulus als unbegründet abgewiesen. Daß nun aber das Verhältnis dieses Briefes zum Kolosserbrief die Abfassung durch Paulus ausschließen soll, ist wenig einleuchtend, wenn man bedenkt, daß es sich beim Epheserbrief wahrscheinlich um ein Rundschreiben handelt, in dem die konkreten Verhältnisse einer Einzelgemeinde nicht berücksichtigt werden konnten, und wenn man Paulus nicht zu sehr in Unterschätzung der Beweglichkeit seines Geistes auf eindeutigen Gebrauch bestimmter Worte festlegt. Ein genügender Grund, Paulus als Verfasser unterzuschieben, läßt sich doch kaum erkennen; ja, das würde bei einem Schriftsteller, der ernstlich mahnt: „Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit" mehr als befremdlich sein.

Schultzen-Peine.

Propst, Dr. Hermann (Studienrat in Pirna), **Die geographischen Verhältnisse Syriens und Palästinas nach Wilhem von Tyrus, Geschichte der Kreuzzüge,** I u. II. (Das Land der Bibel, her. von Hölscher und Thomsen, IV, 5 u. 6; V, 1.) Leipzig 1927, Hinrichs. (83 u. 41 gr. 8.) 3.30 u. 1.50 Rm.

Wilhelm, Erzbischof von Tyrus († wahrscheinlich Oktober 1186, also im Jahr vor der Eroberung Jerusalems durch Saladin), hat eine „Geschichte der Kreuzzüge" in 23 Büchern niedergelegt, die, nach einer Einleitung, 1097 einsetzt und hauptsächlich die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten bis zur Gegenwart des Verfassers schildert. Was dieses Werk an geographischen Angaben über Syrien und Palästina enthält, hat P. erschöpfend und mit Sorgfalt zu-

sammengestellt. Freilich beschränkt sich der Wert der geographischen Angaben, die Wilhelm von Tyrus bietet, im ganzen auf die Geschichte der Kreuzzüge, da er wohl anschaulich zu schildern versteht, aber, zumal an anderen altchristlichen und frühmittelalterlichen Palästinaschriftstellern gemessen, nur begrenzte Begabung für traditionsgeschichtliche und archäologische Fragen hatte. Dadurch wird auch der Ertrag einer sein Werk geographisch auswertenden Bearbeitung begrenzt. Ist überhaupt unsere gegenwärtige Palästinakunde ganz frei von der Gefahr, das Geographische zu stark zu betonen?

Das zweite Heft bietet die Aussagen Wilhelms von Tyrus über die Landesnatur Syriens und Palästinas (physikalische Verhältnisse; Pflanzen und Tiere) und über die Bewohner Syriens und Palästinas, wobei ein buntes Bild entsteht: Juden, Syrer, Armenier, Griechen, Araber, Türken und Abendländer treten uns entgegen — ein interessantes Bild zu der Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Zur Landesnatur dagegen sagt uns der Erzbischof von Tyrus wenig Neues. Joachim Jeremias-Riga.

Gibb and **Montgomery, The Confessions of Augustine.** Cambridge 1927, at the University Press. (LXXIV, 479 p.) Geb. 15 sh.

Welch deutliches Zeugnis für das Bedürfnis, das in England nach einer handlichen Ausgabe der Bekenntnisse Augustins vorhanden war, liegt darin, daß nun schon nach wenigen Jahren ein Neudruck sich nötig gemacht hat! Dieses günstige Schicksal jener Ausgabe war aber jedenfalls auch durch ihre ausgezeichnete Art bedingt. Denn sowohl die Einleitung in das Werk als auch die kritische Herstellung seines Textes, die ihn begleitenden Erläuterungen und die den Band abschließenden Register sind Leistungen von seltener Sorgfalt. Zunächst in der Einleitung ist ein überreiches Material gesammelt, das zur Feststellung der Abfassungszeit der Confessionen, zur Würdigung ihres literaturgeschichtlichen Niveau und zur Abmessung ihres geistesgeschichtlichen Einflusses dienen kann. Sodann wird der Text von Anmerkungen begleitet, die dessen sprachliche und sachliche Dunkelheiten mit großer Gelehrsamkeit aufhellen, wenn die Herausgeber auch in der Erklärung z. B. von Ps. 27, 12 b bei וִיפֵחַ חָמָס nicht bis zum richtigen Sinn „und insbesondere ein nach Gewalttat Schnaubender" (begründet in meinem Psalmenkommentar 1927 z. St.) vorgedrungen sind. Die Summe ihrer richtigen und wichtigen Erklärungen ist groß. Eine auch für den Philologen wertvolle Zugabe ist das Verzeichnis aller lateinischen Wörter, die in jenem Werke Augustins mit einer speziellen Bedeutung auftreten, wie z. B. donare im Sinne von „vergeben" (eine Schuld). Bei diesen vortrefflichen Eigenschaften dieser Ausgabe kann es nicht fehlen, daß sie auch in Deutschland ihre dankbaren Freunde finden wird. Ed. König-Bonn.

Hessen, Johannes, D. theol. et phil. (Privatdozent in Köln), **Augustinus,** „Vom seligen Leben", übersetzt und erläutert sowie mit einer Einführung in Augustins Philosophie versehen. Band 183 der Philosophischen Bibliothek. Leipzig 1923, Felix Meiner. (XXX, 43 S.)

Günther, Alfred, Dr. phil. (Studienrat in Göttingen), **Augustinus.** Religionskundliche Quellenbücherei, herausgegeben von Prof. W. Oppermann, Meiningen. Leipzig 1926, Quelle & Meyer. (45 S.)

Zwei Büchlein, die zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Büchermarkt gehören. Beide bieten, und das gilt besonders von Günthers Augustinus, gute Übersetzungen aus Augustin, die sehr geeignet scheinen, die Kenntnis Augustins in weitere Kreise zu tragen. Hessen denkt sich als Leser den weitesten deutschen Kreis und wünscht, daß Augustin in die Philosophie der Gegenwart sein Licht hineinscheinen lasse. Darum gibt er in der Einleitung eine geschickte Einführung in Augustin nach der philosophischen Seite. Nahe liegt der Vergleich mit Fichtes „Anweisung zum seligen Leben", an den auch der Verfasser erinnert. Das Heft von Günther ist deshalb besonders beachtenswert, weil es ausgezeichnet nicht nur in den ganzen Augustin einführt trotz großer Kürze und Straffheit, sondern weil es auch so gehalten ist, daß es im Religionsunterricht an höheren Schulen sehr gut gebraucht werden kann. Es bringt zunächst Selbstzeugnisse aus Augustins Konfessionen und danach Glaubens- und Lehrmeinungen aus anderen Schriften. Eine kleine Zeittafel zu Augustins Leben wird dem Leser willkommen sein. — Beide Hefte sind warm zu empfehlen. Zänker-Breslau.

Jerphanion, Guillaume de, S. J. (Professeur à l'Institut Pontifical Oriental), **Le calice d'Antioche.** Les théories du Dr. Eisen et la date probable du calice. (Orientalia christiana vol. VII. 27) Roma 1 1926 Pont. Institutum orientalium studiorum (175 S., XXIV Taf. und 50 Abb. im Text), geh. 1½ Dollar.

Über den berühmten Kelch von Antiochien, der 1910 gefunden wurde, existiert bereits eine umfangreiche Literatur von verschiedenem Wert. Das Wichtigste ist am Anfang der vorliegenden, außerordentlich dankenswerten Arbeit in einer Bibliographie von drei Seiten Umfang zusammengetragen. Unter diesen Publikationen ist die anspruchsvollste und zugleich wissenschaftlich fragwürdigste diejenige von G. A. Eisen „The Great Chalice of Antioch", ein Luxuswerk von 2 Foliobänden, 1923 in New York erschienen mit vorzüglichen Tafeln. Durch starke Propaganda in der Zeitschriftenpresse ist es auch in Deutschland auszugsweise weiteren Kreisen bekannt geworden. Den üppigen Phantasien des Amerikaners Eisen ist zwar schon des öfteren widersprochen worden, es ist aber zweifellos ein Verdienst des französischen Jesuiten, daß er nach dem Erscheinen der Monumentalpublikation, durch deren großzügige Reklame mancher sich täuschen ließ, noch einmal an der Hand eines umfangreichen, z. T. weniger leicht zugänglichen und darum in Abb. beigegebenen Vergleichsmaterials einerseits aus früher Kaiserzeit, andererseits aus der Spätzeit der christlichen Antike unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Kunst Zug um Zug die Unmöglichkeit der Frühdatierung des amerikanischen Dilettanten nachweist und den Kelch aufs Neue der Spätzeit (ca. 500) zuweist. Allerdings wird auch dieses Buch noch nicht den Abschluß der Diskussion bilden. Der Verf. berührt selbst in einem Nachwort Umstände, die geeignet sind, Unruhe hinsichtlich der Echtheit des Kelches zu erregen. Nachdem inzwischen auch von Wilpert die Echtheit stark bestritten worden ist, dürfte der eigentliche Streit um diesen vielverhandelten Fund — das Original haben nur wenige gesehen — jetzt erst entbrennen. Über den Gegenstand und die Sensationspropaganda vergl. auch meinen Artikel: Ein „authentisches" Christusporträt! Made in America. Kunst und Kirche 1927. S. 56 f.

D. Dr. Erich Becker-Baldenburg.

Mensching, Gustav, **Glaube und Werk bei Luther.** Zugleich als Beitrag zur Wesensbestimmung des Gottesdienstes. Gießen 1926, Alfred Töpelmann. (64 S. gr. 8.)

Die im Untertitel angegebene Linie tritt im ganzen Buch nicht hervor, sondern erscheint nur anhangsweise im 11. Kapitel. Der Titel selbst führt insofern irre, als es dem Verfasser gleichzeitig auf eine Einführung in die Lektüre des großen Galaterbriefkommentars (1531/35) ankommt und die Stoffbasis dementsprechend eng begrenzt ist. Nur hin und wieder sind der „Serm. v. d. g. W." und „Von d. Fr. e. Chr." sowie der Große Katechismus benutzt. — M. untersucht leider gerade eine der wichtigsten Fragen n i c h t, nämlich, wie denn das „fast naturgesetzlich-notwendige" Hervorgehen der Sittlichkeit aus dem Glauben im einzelnen von Luther gemeint ist. An dieser für die prinzipielle Widerlegung gefährlicher „Konsequenzen" aus Luthers Rechtfertigungslehre entscheidenden Stelle gehen merkwürdigerweise die meisten ähnlichen Untersuchungen völlig oder allzu rasch vorbei. Da die Position Ottos und Karl Barths, auf der M. stark fußt, Luther niemals voll gerecht werden kann, vermögen wir in entscheidenden Punkten M. nicht zu folgen. Wir können nicht den Glauben durch Wesensumwandlung interpretieren, sondern nur umgekehrt. Bei der Herausarbeitung der „g o t t e s d i e n s t l i c h e n K o n s e q u e n z e n" stört dagegen jene Position nicht, im Gegenteil: auf dem gottesdienstlichen Gebiete ist ihr eigentlicher Ursprung und ihr Betätigungsfeld. Die pädagogische Predigtauffassung, die finale statt kausale Verhältnisbestimmung von Glaube und Werk, die Absonderung einer Kirchensittlichkeit oder -religion von dem Alltagsleben werden mit Recht von Lutherschen Gedanken aus abgelehnt. Das Gefühl für die richtende und rettende Gegenwart Gottes selbst an Stelle unserer Gemütszustände und „Einstellungen", die Erfassung des religiösen Wesenskerns Jesu werden gefordert und das Vaterunser als das auf das Übernatürliche gerichtete „Mustergebet" für den Höhepunkt des Gebetsteiles des Gottesdienstes erklärt. Die Liturgie — als menschliches Handeln ganz in der Ebene der Diesseitigkeit liegend — wird nur durch Gott selbst geheiligt. Unserer liturgischen Bewegung tun nicht bessere historische oder ästhetische Gesichtspunkte not, sondern die Besinnung auf ihre evangelischen Voraussetzungen und die Gewinnung der alten reformatorischen Grundhaltung zum Kultus selbst. — In seinen Luther nachgehenden Partien kommt das Buch zu wertvollen Ergebnissen über das Kriterium christlicher Sittlichkeit (S. 25), die Ausschaltung des Zweckgedankens (S. 18), über den Glauben als neue Motivation u n d neue Bestimmtheit der Werke (weshalb M. einteilt: 1. Begründung, 2. Inhalt des „guten Werkes"), über causa realis und finalis. Wertvolle Zusammenstellungen von Gedankenreihen über die sittliche Selbstgewißheit des Glaubens und über den inneren notwendigen Aufstieg vom natürlichen Tun zum religiös beurteilten sittlichen Handeln (S. 19 und S. 47) erleichtern das Verständnis.

M. L u d w i g - Jonsdorf.

Preuß, Hans, D. Dr. (Professor an der Universität Erlangen), **Die Deutsche Frömmigkeit im Spiegel der bildenden Kunst.** Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. Mit 157 Bildtafeln. Berlin, Furche-Kunstverlag. (XV, 328 S., gr. 4.) Geb. 22 Rm.

Wir kennen alle den Verfasser durch sein prächtiges Volks- und Kinderbuch von 1917 „Unser Luther". Viele kennen ihn aus der geistvollen Veröffentlichung „Lutherbildnisse" oder aus seinem Buche „Das Bild Christi im Wandel der Zeiten". Es ist eine hohe Freude, dies neue, große Werk anzuzeigen. Man spürt, es ist von einem Mann geschrieben, in dem sich der Gelehrte und der Künstler zusammenfinden. Wenn es jemand unternimmt, wie Preuß es tut, die deutsche bildende Kunst von ihrem Anfang bis zur Jetztzeit zu durchmustern, so hat er als Gelehrter eine reiche Arbeit zu leisten. Preuß hat sich diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Es werden wenige sein, die ihm in allen Teilen seines Buches als Kritiker folgen können, aber selbst auf den Gebieten, in denen man Kenntnisse besitzt, erhält man überraschende Aufschlüsse. Allein die Illustrationen bringen so viel seltene Bilder, in so vorzüglicher Auswahl und Ausführung, Bilder, die man vielleicht noch nie gesehen hat, daß man dafür dem fleißigen Sammler dankbar ist. In dem Buche handelt es sich nicht um eine Geschichte der Kunsttechnik, auch nicht um die Darstellung des Könnens der einzelnen Künstler, sondern um die Kunst als seelischen Ausdruck, nicht des Individuums, sondern des deutschen Volkes im Wandel seiner Geschichte. Es ist der Gedanke durchgeführt, daß die Kunst der Deutschen uns das Wesen der Deutschen offenbaren kann, und daß es in der deutschen Volksgeschichte innerste Kammern gibt, zu denen nur die Kunstgeschichte den Schlüssel hat. Die Kunst einer Zeit läßt uns die treibenden Kräfte erkennen. Diese Zusammenschau der Kunstwerke einer Zeit und das Herausfühlen der seelischen Voraussetzungen, aus denen diese Kunstwerke entstanden sind, ist nur dem Künstler möglich. Weil das Buch hält, was es verspricht, ist es selbst ein Kunstwerk. Man empfindet beim Lesen die hohe Freude mit, die den Schreiber erfüllte, als er dies Buch vollenden durfte. Gewiß, es ist ein Bekenntnisbuch, wir sind dankbar dafür, daß wir es nun haben. Wenn jede Geschichtsdarstellung, jede Biographie zugleich ein Selbstbekenntnis ihres Verfassers ist, so gilt es von dem vorliegenden Buche noch in höherem Maße.

Noch eins; nicht zum letzten beweist Preuß durch seinen Stil, daß er der rechte Mann für seine hohe Aufgabe war. Nach alledem, was man im vergangenen Menschenalter in Kunstkritiken und Kunstgeschichten zu lesen bekam, ist diese lichtvolle Darstellung, dieser sichtige Stil, dies reine kräftige Deutsch eine Wohltat. Keine Seite ist langweilig oder trocken. Das Buch gehört nicht nur in die Hände der Fachleute für Kirchengeschichte oder Kunstgeschichte. Es ist ein Buch gerade für das gebildete christliche Haus, es ist auch so vieles darin, was leicht weiterzugeben ist.

S t o s c h - Berlin.

Harnack Adolf von, **Die Entstehung der christlichen Theologie und des kirchlichen Dogmas.** Sechs Vorlesungen. Gotha 1927, Leopold Klotz. (90 S., 8.) Rm. 2.50.

Die vorliegende Schrift ist aus Gastvorlesungen Harnacks an der Bonner Universität entstanden. Sie sucht den Studenten ein großes kirchenhistorisches Problem unter dem im Vorwort ausgesprochenen Gesichtspunkt nahe zu bringen, daß die Geschichte gewiß nirgendwo das letzte Wort, aber in der Wissenschaft von den Religionen und der christlichen Religion überall das erste Wort hat. Mit der ihm eigenen Gabe hat Harnack durch überaus geschickte Disposition und prägnante Formulierung eine höchst komplizierte Entwicklung so einfach wie möglich dargestellt, indem er in 5 Kapiteln die Loslösung des Christentums vom Judentum und die Entstehung der

Kirche, die Quellen und Autoritäten für die Verkündigung (die Theologie und das Dogma), die Grundzüge der Verkündigung als Voraussetzung der Theologie und des Dogmas, die Entstehung der christlichen Theologie und die Entstehung des kirchlichen Dogmas behandelt. Das Ergebnis faßt er am Schluß dahin zusammen: 1. Die christliche Theologie hat von Anfang an als charismatische Theologie mit Paulus eingesetzt, aber in der Kirche kam die Theologie zum Siege, die sich auf die objektivierte Offenbarung und die damalige idealistische Wissenschaft zugleich stützte und deshalb eine universal-gültige Darlegung der christlichen Religion verhieß. Die Frage, ob die christliche Theologie jede Beziehung auf die idealistische Philosophie zu vermeiden habe, ist mit Hinblick auf die älteste Entwicklung der christlichen Theologie zu verneinen. „Die Theologie von Innen" ist keine wissenschaftliche Theologie, sondern etwas Anderes, Höheres — Bekenntnis. Gemeinschaftbildend ist nur „die Theologie von Außen". 2. Das Dogma ist aus dem Zusammenwirken der apologetischen Theologie mit den antignostischen Glaubenssätzen entsprungen. Daraus ergibt sich, daß ihm eine äußere Autorität nicht zukommen kann; denn auch für jene Glaubenssätze ist die äußere Autorität brüchig, mag man auf die apostolische Glaubensregel oder auf die Heilige Schrift zurückgreifen. Die segensreiche Folge der Schöpfung des Neuen Testaments war aber nach Harnack, daß durch dasselbe das Alte Testament in der Kirche herabgedrückt worden ist. Weder für die einzelnen Dogmen noch für das Dogma gibt es eine äußere formale Autorität; sie sind nicht das untrügliche Wort Gottes. Was als solches zu gelten hat und den Glauben und Glaubensgehorsam verlangt und erzeugt, erweist sich aus seinem Inhalt an den Gewissen. Es ist auch keineswegs exklusiv in den heiligen Schriften und in einer Glaubensregel beschlossen, sondern die Kirche pflanzt und fördert es durch das lebendige mündliche Wort, nicht nur der Prophet erweckt den Propheten, sondern auch der Christ den Christen. Es sind die leitenden Ideen, die der Auffassung der Dogmengeschichte von Harnack zu Grunde liegen, die er hier klar in Auseinandersetzung mit neueren Forschungen über das Urchristentum herausgestellt hat. Auch der, welcher manche Einwände gegen seine Auffassung zu erheben hat, wird sich dem Eindruck der Geschlossenheit seiner Konzeption nicht entziehen können.

G. Grützmacher - Münster i. W.

Barth, Karl, Prof. D. (Münster i. W.), **Die Lehre vom Worte Gottes.** Prolegomena zur Christlichen Dogmatik (Die christliche Dogmatik im Entwurf. I. Band). München 1927, Chr. Kaiser (XIII, 473 S. gr. 8).

Eine neue Gesamtdarstellung der Dogmatik beginnt mit dem vorliegenden Buche. Wie ihr Verfasser in den ersten Zeilen seines Vorwortes sagt, macht diese Dogmatik nicht den Anspruch, den verschiedensten Darstellungen der Dogmatik, die gerade die letzte Zeit uns gebracht hat, gleichgestellt zu werden. Sie sei nicht der reife Ertrag einer Lebensarbeit, sondern der Versuch eines Anfängers auf diesem Gebiet. Gewiß, der Verfasser unserer Dogmatik hat keine jahrzehntelange Beschäftigung mit der Dogmatik hinter sich. Aber liegt nicht in dem frischen, mutigen, ja explosiven Aufgreifen und Meistern der Probleme gerade das Eigenartige und Reizvolle dieser Dogmatik? Wird sie ihre Wirkung nicht gerade dem Impulsiven und Feurigbegeisternden, das sie an sich hat, verdanken?

Eigenartig ist vor allem ihr ganzer Aufriß. Freilich ist dieser Aufriß weithin Korrelat zu der eigenartigen Aufgabe, die der Verfasser der Dogmatik zuschreibt. Ich sage absichtlich „weithin", denn daß die Anordnung der gesamten Dogmatik, wie sie Barth gibt, aus seiner Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Dogmatik sich ganz und gar in der Weise des vorliegenden Entwurfes ergibt, kann ich nicht einsehen. Beachten wir hierzu einmal das, was Barth über die „Prolegomena der Dogmatik" sagt. Zunächst stellt er sich als Feind alles Vor-Redens hin. Das προλέγεσθαι hat in der protestantischen Dogmatik erst begonnen, als die sachliche Unsicherheit einsetzte. „Indem es diese Unsicherheit beheben oder doch verdecken will, verrät es sie." Trotzdem gibt uns Barth Prolegomena von 473 Seiten und man darf gespannt sein, welchen Umfang dann die eigentliche Dogmatik annehmen muß, wenn er zwischen präludierenden Erörterungen und eigentlicher Darstellung ein anderes Verhältnis herstellen will als das „Mißverhältnis" zwischen Zurüstung und Arbeit, zwischen Sprung und Anlauf, das die heutigen Dogmatiken charakterisiert, sofern diese unter dem Titel Dogmatik I die Hälfte oder mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit für sich in Anspruch nehmen.

Unter Dogmatik versteht Barth die Bemühung um die Erkenntnis des rechtmäßigen Inhaltes christlicher Rede von Gott und Menschen. Ihr Wert liegt darin, daß ihr Werk als Krisis der christlichen Rede immer aufs neue geschieht. Der rechte Inhalt aber der in ihrer reinen Form als kirchliche Verkündigung begriffenen christlichen Rede ist die Gottesrede, das Wort Gottes. Dabei ist es so, daß die Beziehung von Gott und Mensch, von der die christliche Rede in ihrer reinen Form als kirchliche Verkündigung redet, selbst Wort ist. In diesem Begriff „christliche Rede" ist zugleich mitgesetzt das kritische Prinzip, die Norm der Rechtmäßigkeit und Wahrheit, an der alle christliche Rede zu messen ist, sofern diese in Wirklichkeit gar nicht isoliert, gar nicht in abstracto, sondern nur in concreto, nur im Akt der dogmatischen Besinnung selbst zu erkennen ist. Wenn aber dieses Prinzip nur in seiner Betätigung, in seiner Anwendung nach Wesen und Bedeutung feststellbar ist, dann kann es eine Vorverständigung über den Sinn und die Möglichkeit der Dogmatik gar nicht geben, sondern nur die dogmatische Arbeit selbst, in der jene Verständigung insofern stattfindet, als in ihr das kritische Prinzip aller christlichen Rede sich betätigt und eben damit erkannt wird. Soll unter diesen Voraussetzungen nun trotzdem eine Vorverständigung versucht werden, so wird sie in nichts anderem bestehen können „als in einigen ausgewählten und vorweg genommenen Stücken der dogmatischen Arbeit selbst, d. h. in einigen Beispielen von Betätigung des Prinzips, an denen dieses erkennbar, in einigen Normierungen, aus denen die Norm selbst ersichtlich wird, in der Entwicklung einiger Dogmen, in welcher Sinn und Möglichkeit der Dogmatik für sich selber reden sollen" (S. 16). So konsequent das alles ist, so konsequent ist es weiter, wenn Barth zum Beispiel für die derart gestaltete Prolegomena die Lehre vom Worte Gottes wählt, seine Prolegomena damit „nicht nur beherrscht sein, sondern exklusiv bestehn" läßt in einer ausgeführten Lehre vom Worte Gottes.

Das alles ist konsequent — konsequent in der Theorie! Entspricht dieser Konsequenz nun auch die gleiche Konsequenz in der wirklichen Durchführung der gestellten Aufgabe? Hier setzen meine Bedenken und mein Widerspruch ein. Zunächst meine Bedenken! Diese berühren das, was ich oben über den Umfang der

Prolegomena sagte. Seiner Methode ganz entsprechend setzt Barth mit der fraglichen Durchführung, in der das, was er zur Verständigung über das Ganze zu sagen hat, sozusagen im Spiegelbild sichtbar werden soll, ein, indem er ausführt: „Gottes Wort ist Gott in seiner Offenbarung. Gott offenbart sich als der Herr. Er allein ist der Offenbarer. Er ist ganz Offenbarung. Er selber ist das Offenbarte." (§ 9.) Dann fährt er fort: „Gott offenbart sich als der, der in drei ebenso unzertrennlich zusammengehörigen wie unaufgebbar unterschiedenen Weisen der Herr ist: Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Gerade in seiner Offenbarung erweist und bestätigt er sich als das Du, das dem Ich des Menschen als unauflösliches Subjekt entgegentritt und eben so und darin sein Gott ist." (§ 10.) Damit ist nicht nur die Lehre von Gott schlechthin, sondern ebenso die Lehre von der Trinität in die Prolegomena aufgenommen. Und es geht weiter. Auch die Christologie muß einbegriffen werden. Freilich nur soweit, als es notwendig ist zur vollständigen Erklärung des Begriffes Offenbarung als Grundbegriff der Lehre vom Worte Gottes. Die Frage ist nur, wieweit reicht das, was nötig ist? Gehört dazu auch eine ausführliche Darlegung des „Wie" des Ereignisses der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, die Barth gibt?, und weiter, gehört dazu auch eine ausführliche Darlegung des eigentlichen Zweckes dieser Offenbarung Gottes in Christo, d. h. eine Darlegung der geschichtlichen Versöhnung, die Barth nicht gibt. Man sieht, die Grenzen in der Heranziehung dessen, was zur vollständigen Erklärung des Begriffes Offenbarung als Grundbegriff der Lehre vom Worte Gottes nötig ist, resp. nötig sein soll, sind fließende. Dann aber wird eine derartig umfangreiche, sehr wichtige Dogmen antizipierende Vordarstellung wirklich nicht als im Interesse des Ganzen angesehn werden können. Sie zerreißt die Einheit des Dogmas, auf die doch wirklich alles ankommen muß, sehr empfindlich und führt uns weit hinter das zurück, was die Dogmatik in heißem, mühevollem Ringen glücklich erreicht hat.

Und zu diesem Bedenken nun mein offener Widerspruch. Er besteht darin, daß Barth es mit dieser — wie wir sehen gar nicht so einfachen, aber doch an sich ganz seinen Grundgedanken angepaßten — Form der Prolegomena gar nicht genügend sein läßt, sondern diese Prolegomena unterbaut durch eine Form der Prolegomena, die ganz den Charakter der herkömmlichen Prolegomena trägt und darum im Grunde gar keine Stütze, sondern eine Durchkreuzung des eben Gekennzeichneten bedeutet. In der Tat bedeuten die Ausführungen über die Wirklichkeit des Wortes Gottes (I. Kapitel) nichts anderes als ein Gegenstück zu dem, was sich heute allgemein eingebürgert hat: einen Versuch, die Wirklichkeit des Wortes Gottes vor dem denkenden Verstande sicherzustellen. In diesem Kapitel wird zunächst in den Voraussetzungen des Begriffs der christlichen Rede und in der Situation des Menschen als Prediger und Hörer die unerhörte, die alles verunmöglichende Lücke nachgewiesen, die bestehen müßte, wenn es so etwas wie Wort Gottes nicht gäbe. Eine Reihe von Bestimmungen werden festgestellt, die dieser Wirklichkeit, die jenen Begriff und diese Situation allein möglich macht, eigen sein müssen. Mit alledem ist aber noch nicht gesagt, wie wir dazu kommen, mit dieser Wirklichkeit zu rechnen als mit einer notwendigen Voraussetzung, nicht bloß mit einem logischen Postulat, nicht bloß als mit einem Vaihingerschen „Als ob", sondern mit der Wirklichkeit, die der gegebenen Wirklichkeit der christlichen Rede Maß und Norm, die also der christlichen Dogmatik eigentlicher Gegenstand ist. Welche Antwort gibt Barth uns nun auf

diese Frage? Er tut es, indem er seine Grundthese wiederholt, daß unter Wort Gottes unter allen Umständen zu verstehen ist ein Reden Gottes, ein Akt, dessen Subjekt Gott und Gott allein ist. Als das kann diese Wirklichkeit offenbar nicht Inhalt unseres, des menschlichen Bewußtseins werden. Sie ist wirklich im Bewußtsein Gottes, nicht anderswo. „Erkenntnis heißt hier prinzipiell An-Erkenntnis." Will man die erkenntnistheoretische Grundanschauung, die in dieser Aussage steckt, auf einen allgemeinen Satz bringen, so wird man sagen dürfen, daß die Wirklichkeit immer nur als transsubjektive Wirklichkeit vorhanden ist, denn in dem Augenblick, da sie ins Bewußtsein des Menschen eingeht, hört sie auf, Wirklichkeit zu sein. Das bedeutet einen vollendeten Objektivismus, der das absolute Gegenstück zu dem nur das Tatsächliche der Bewußtseinserfahrung gelten lassenden Positivismus ist. Ein solcher Objektivismus überschlägt sich notwendig selbst und verbirgt sich unserm Autor als haltloser Skeptizismus nur dadurch, daß dieser ihn nicht auf die sonstigen Gegenstände seiner Erfahrung anwendet. Soll ich wirklich erst noch ausführen, daß ein Gegenstand dadurch, daß er auf uns wirkt und wir auf diese Wirkung in der Form der Vorstellung dieses Gegenstandes reagieren, noch lange nicht bloße Bewußtseinsgegebenheit wird? Soll ich wirklich erst noch ausführen, daß dieser einfache Satz auch der Wirklichkeit Gottes gegenüber nicht vergessen werden darf, wenn die Erkenntnis der Wirklichkeit Gottes überhaupt einen Sinn haben soll? Soll ich wirklich noch des Näheren zeigen, daß schließlich auch bei Barth diese schlichte, unumstößliche Wahrheit durchdringt, wenn er schreibt: „Denken heißt Nach-denken, cogitare kommt von dem cogere (!) der göttlichen Offenbarung" (S. 102)? Wenn die Wirklichkeit Gottes im Glauben geglaubt wird, so ist sie damit wohl im Glauben als dessen Objektgehalt dem Menschen gegeben; aber sie ist damit doch keineswegs, was Barth voraussetzt, nur als Objektgehalt des subjektiven gläubigen Bewußtseins, d. h. des Glaubens, gegeben. Sie ist vielmehr gegeben als die Bewirkerin des Glaubens, als die realitas cogens, und als solche ist sie transsubjektiv. Das alles läßt sich ebensowenig umkehren wie die grundleglichen biblischen und reformatorischen Anschauungen über das Verhältnis von Glauben und Reden. Ich erinnere nur an II. Kor. 4, 13: *ἔχοντες δὲ τὸ αὐτὸ πνεῦμα τῆς πίστεως, κατὰ τὸ γεγραμμένον· ἐπίστευσα, διὸ ἐλάλησα.* Ich erinnere nur an Augustana VII. Hier heißt es nicht mit Barth: „Die Kirche ist die Gemeinschaft der zum christlichen Reden von Gott und Mensch, zur Bezeugung der Beziehung zwischen beiden Beauftragten, Genötigten, Befohlenen", sondern hier heißt es: „Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heilige Sakrament laut des Evangelii gereicht werden." Dieser Glaube ist Wirkung der Offenbarung Gottes. Er ist geworden, weil es einen Weg von oben nach unten gibt, von Gott zum Menschen. Aber daß es diesen Weg von oben nach unten gibt, das kann ich nur von unten nach oben, vom Menschen, vom menschlichen Bewußtsein aus erkennen. Hieran kann keine Dialektik etwas ändern; im Gegenteil, jede Dialektik, die dieser Unterscheidung nicht gerecht wird, widerspricht nicht nur klaren erkenntnistheoretischen Gründen, sondern ebenso und noch mehr klaren biblischen Aussagen.

Nach allem Gesagten dürfte deutlich sein, daß wir die Wirklichkeitsbegründung des Wortes Gottes, die Barth versucht, unmöglich gelten lassen können. Recht eigentlich ist es ja freilich keine Wirklichkeitsbegründung, um die Barth sich bemüht, als vielmehr die Begründung der Ansicht, daß es so etwas wie Wirk-

lichkeitsbegründung des Wortes Gottes nicht geben kann. Aber auch dieses Bemühen Barths ist interessant. Es zeigt nicht nur, daß Barths vorübergehende Versuche, die Glaubensgewißheit in Bahnen zu geben, die Wilhelm Herrmann gegangen ist, eben nur vorübergehende waren; es zeigt zugleich, daß unser Autor jetzt doch gegen die Pforten seiner alten, vermeintlich sicheren Feste, die er so wieder bezogen hat, die dumpfen, eisernen Schläge des Zweifels dröhnen hört. Daß er sie nicht überhört, sie ernstlich berücksichtigt, ist verdienstvoll, umsomehr als er damit sich nicht scheut, auf dem Wege vom Dialektisch-Prophetischen zum Theologisch-Nüchternen einen ersten, vielleicht nicht allzugroßen, aber immerhin bedeutungsvollen Schritt zu machen.

Jelke-Heidelberg.

---

1. **Löffler,** L., **Der Religionsunterricht und konfessionelle Charakter der (Volks-) Schule in den deutschen Ländern.** Schulpolitik und Zeitfragen, Heft 27. Düsseldorf 1927, Verlag der kath. Schulorganisation Deutschlands. (X, 164 S., gr. 8.) 4.50 Rm.
2. **Eberhard,** Otto, Schulrat D. (Oberstudiendirektor i. W.), **Kirche und Schule in ihrem Lebenszusammenhang.** Gütersloh 1927, C. Bertelsmann. (VI, 86 S., gr. 8.) 2.80 Rm.
3. **Blättner,** Fritz, Dr. phil., **Das Elternrecht und die Schule.** Eine schulpolitische Monographie. Leipzig 1927, Dürr. (XII, 188 S., gr. 8.) 4.50 Rm.

1. Die Anregung zur Ausarbeitung seiner Schrift hat Löffler durch eine Preisaufgabe erhalten, die unter anderem Titel von der juristischen Fakultät der Universität Würzburg gestellt worden ist. Seine Zusammenstellung des Schulrechts, das zur Zeit hinsichtlich des Religionsunterrichtes und der konfessionellen Volksschulen in den einzelnen deutschen Ländern gilt, verrät den Sachkenner. Er hat sich damit ein Verdienst erworben, selbst wenn er, wie er behauptet, die Vollständigkeit des Stoffes der Mitarbeit einer ganzen Anzahl Stellen in den einzelnen Ländern verdankt.

Nun ist das Werk allerdings für den „politisch interessierten Freund der katholischen Schule" bestimmt, aber auch uns Evangelischen bringt es Stoff genug, um die Schulpolitik und das Schulrecht der einzelnen deutschen Länder in ihrem Verhalten zur evangelischen Kirche auf dem Gebiete der Bekenntnisschule und des Religionsunterrichtes vergleichen zu können.

Die Anordnung des Stoffes erfolgt in der Weise, daß das Schulrecht jedes Landes einzeln behandelt wird, und zwar: 1. Geschichte, 2. Religionsunterricht, 3. Schulart, 4. Privatschulen, 5. Lehrpersonen, 6. Schulunterhaltung, 7. Schulaufsicht (und Aufsicht über den Religionsunterricht). Während die Abschnitte 2—7 im allgemeinen gleichmäßig gut und zuverlässig sind, fällt für die Abschnitte 1 (Geschichte) eine Ungleichmäßigkeit und Ungenauigkeit unmittelbar auf. Und doch wäre gerade für die Geschichte eine Bearbeitung nach gleichen Gesichtspunkten für alle Länder unbedingt nötig gewesen.

Der Zweck des Buches wird aber dadurch wenig beeinträchtigt, es bleibt vorläufig auch für uns Evangelische das einzige systematische Nachschlagewerk für dieses Gebiet (Henselmanns „Schule und evangelische Kirche in Preußen" ist im allgemeinen nur auf dieses Land beschränkt und geht auch von anderen Gesichtspunkten aus). Warum gibt der evangelische Reichselternbund nicht auch einmal ein derartiges Werk heraus? An evangelischen Mitarbeitern und Helfern dürfte es doch nicht fehlen.

2. Eine schulrechtliche Untersuchung und mehr noch eine grundsätzliche Erörterung des Verhältnisses von Kirche und Schule vom evangelischen Standpunkt aus bietet uns der bekannte Religionspädagoge D. Eberhard. Die Bedeutung seiner Schrift, die Verstehen und Vertrauen zwischen Kirche und Schule fördern will, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Sie umgeht nicht die Schwierigkeiten des Problems und gibt vor allem keine falsche, einschläfernde Beruhigung, die für die eine oder andere Seite gefährlich sein könnte.

Die Grundsätze, die Eberhard als Pädagoge findet, stimmen vollkommen mit denen überein, die ich als Schulrechtler immer und immer wieder vertreten habe. Es sind deren zwei. Erstens bedingt die Trennung von Staat und Kirche hinsichtlich des Religionsunterrichtes keine Trennung von Kirche und Schule, sondern eine Verbindung von Kirche und Schule. Und zweitens ist eine weitere Folge der Trennung von Staat und Kirche das heftig befehdete Elternrecht des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung. Nur insofern unterscheide ich mich von Eberhard, daß ich die Abhängigkeit dieses Elternrechts vom „natürlichen Elternrecht des Art. 120 RV. grundsätzlich verneine. Doch ist diese Meinungsverschiedenheit für die Bedeutung und Richtigkeit der Untersuchung Eberhards unwesentlich.

Wie diese Leitgedanken im Religiösen, Ethischen und Pädagogischen verankert und begründet werden, gehört zu dem Wertvollsten, was hierüber je gesagt worden ist. Ich wünschte, daß jeder evangelische Geistliche sich an der Hand dieses Buches mit den Zusammenhängen von Kirche und Schule vertraut machen würde, denn:

„Kirche und Schule gehören zusammen.
Die Schule ist die nächste bei der Kirche.
Gott erhält die Kirche durch die Schule."

Diese Gedanken Luthers schließen als letztes Ergebnis Eberhards Ausführungen.

3. Ebenso wie das zuerst besprochene Buch ist die Arbeit Blättners aus der Bearbeitung einer Preisaufgabe einer bayrischen Universität (München) hervorgegangen. Der Gegenstand der Untersuchung wird zunächst bestimmt durch die vier Parteien, die nach dem Verfasser im Streit um die Schule stehen: Eltern, Staat, Kirche und System der Bildung. Was das letztere nach seiner Anschauung ist, sagen am besten seine eigenen Worte: „Das System der Bildung verlangt ebenso einen Glauben wie die Kirche." Wenn auch nicht so offen wie Kurt Riedel in seinem Buch: „Vom Schulrecht zum Recht der Schule", vertritt Blättner doch auch die Meinung, daß die Schule für die Gegenwart Kirchenersatz sei. Ich würde vorsichtiger sein mit derartigen Andeutungen, denn man hat in den Kriegs- und Nachkriegszeiten so seine Erfahrungen mit den Ersatzstoffen gemacht. Und weiter entspricht es wohl auch nicht den geschichtlichen Tatsachen, daß „die Fahne des Elternrechts . . . nicht von den Eltern, sondern von der Kirche entfaltet" wurde (S. 10 f.), man vergleiche hierzu den geschichtlichen Teil, besonders S. 19 ff.

Die drei Gegenstände der Untersuchung selbst sind: 1. Das Recht der Mitbestimmung der Schulform (nicht Schulreform, wie es S. 13 wohl irrtümlich heißt); 2. das Recht der Mitverwaltung und 3. das Recht der Miterziehung. Das Recht der Mitaufsicht wird nur gelegentlich gestreift. Diese Gegenstände werden von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, so daß für den Auf-

bau der Untersuchung drei Teile entstehen: 1. Teil: Die Geschichte des Problems des Elternrechts, 2. Teil: Die gegensätzlichen Meinungen der Gegenwart und 3. Teil: Versuche einer Abgrenzung des Erziehungsrechts der Eltern gegenüber dem Erziehungsrecht der öffentlichen Gewalten.

Auf den sehr reichen Inhalt der Schrift kann ich nicht im einzelnen eingehen. Wir finden in ihr manches an Tatsächlichem und Grundsätzlichem, was andere noch nicht berücksichtigt oder noch nicht gefunden hatten. Erwähnt aber sei, daß sein Standpunkt zur Kirche unduldsam ist und jedes Versuchs entbehrt, zu einem Verstehen zu kommen. Bezeichnend sind Sätze des Verfassers wie folgende: „Wir verlangen mehr vom Menschen, als daß er den Ansprüchen der Konfession entspreche, in die er zufällig hineingeboren wurde." Das ist alles andere als wissenschaftlich gedacht und mag sich auf Wahlflugblättern, die sich bekanntlich nicht gerade an den Verstand ihrer Leser zu wenden pflegen, ganz gut ausnehmen. Aber in einer ernsthaften Begründung einer eigenen Lösung ist es nicht am Platze. Außerdem könnte man vom gleichen Standpunkt und mit gleichem Rechte sagen: auch in den Staat sind wir zufällig hineingeboren. Derartige Beweise lehnen wir ab, sie tragen zur Klärung des Problems Staat, Kirche, Schule und Elternrecht keinen Deut bei.

Hermann Löscher-Leipzig.

Zeitschriften.

Archief, Nederlandsch, voor kerkgeschiedenis. N S. Deel 20, Afl. 1: M. van Rhijn, De Inloed van Wessel Gansfort; De dogmenhistorische achtergrond van Wessel Gansfort's avondmaalsleer. de Man, Een onbekende Middelnederlandsche vertaling van Johann Tauler's preeken. J. F. Kramer, De evang.-luthersche gemeente te Groningen van 1865—1896.

Archiv f. Reformationsgeschichte. Nr. 93 94. 24. Jahrg. 1/2. Heft: O. Albrecht u B. Willkomm, Beiträge zur Reformationsgeschichte. K. A. Meissinger, Die Urkundensammlung des Brettener Melanchthonhauses. Th. Wotschke, Eine verschollene latein. Uebersetzung von Luthers Liedern. W. Friedensburg, Aus dem Briefarchiv des Justus Menius. E. Kohlmeyer, Zu Luthers Anschauungen vom Antichrist u. von weltlicher Obrigkeit.

Beiträge z. Geschichte Dortmunds u. der Grafschaft Mark. 34, 1927: Luise von Winterfeld, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund.

Journal of religion. Vol. 7, Nr. 4: G B. Smith, An overlooked Factor in the adjustment between religion and science. M. S. Enslin, Paul and Gamaliel. S. Mathews, The Development of social christianity in America during the past twenty-five years. R. P. Rider, The Pioneer Period of Baptist history in Missouri (1796—1834). W. C. Graham, The modern Controversy about Deuteronomy. D. C. Holtom, The State Cult of modern Japan. J. Th. McNeill, Some Emphases in Wyclif's teaching.

Monatshefte f. Rheinische Kirchengeschichte. 21. Jahrg., 1. Heft: Th. Wotschke, Friedrich Brecklings niederrheinischer Freundeskreis. M. Sinemus, Pfarrer Benediktus Furkel (1766—1788); Pfarrer Joh. Wilh. Friederici (1719—1765). — 2. Heft: H. Sander, Reformation u. Gegenreformation in Götterswickerhamm; Die evang.-luth. Geistlichen in Götterswickerhamm. M. Sinemus, Pfarramtskand. A. J. Neuhoff. — 3. Heft: M. Sinemus, Prädikant A. Fischer 1548—1613. H. Müllers, Johann Jakob Löffler. W. Rotscheidt, Die Jülicher reformierten Gemeinden 1623—1669. — 4. Heft: W. Rotscheidt, Der Wiedertäufer Johann Wilhelmsen. Th. Wotschke, Der Clevische Wahrheitszeuge Gottfried zum Berge. — 5. Heft: Th. Wotschke, Briefe vom Niederrhein an Spener u. Francke. W. Rotscheidt, Gerhard Tersteegen als Gelegenheitsdichter.

Revue biblique. Année 36, No. 3: M. J. Lagrange, La gnose mandéenne et la tradition évangélique. P. Cruveilhier, Le droit de la femme dans la Genèse et dans le recueil de lois assyriennes. G. Ryckmans, A propos des inscriptions himyarites. Abel, Mirabel et la Tour d'Aphek.

Scholastik. 2. Jahrg., 3. Heft: J. B. Umberg, Absolutionspflicht u. altchristl. Bußdisziplin. H. Lange, Alois v. Schmid u. die vatikanische Lehre vom Glaubensabfall. E. Raitz v. Frentz, Bedeutung, Ursprung u. Sein der Gefühle.

Zeitschrift, Internat. kirchliche. 17. Jahrg., Nr. 3: Zur Weltkonferenz über Glauben u. Verfassung in Lausanne. E. Gaugler, Die Kirche, ihr Wesen u. ihre Bestimmung. N. v. Arseniew, Die Lehre der russischen Slawophilen von der Kirche. F. Hiller, Das lutherische Hochkirchentum.

Zeitschrift f. d. alttestamentl. Wissenschaft. N F. 4. Band, 1/2. Heft: Dem Gedächtnis Hugo Gressmanns. Gedächtnisworte von A. Titius, Th. H. Robinson, E. Sellin, Joh. Hempel. Th. Robinson, Die prophetischen Bücher im Lichte neuer Entdeckungen. W. O. E. Oesterley, The „Teaching of Amen-em-ope" and the Old Testament. A. C. Welch, On the method of celebrating Passover. S. Mowinckel, „Die letzten Worte Davids" II. Sam. 23, 1—7. A. Alt, Eine galiläische Ortsliste in Jos. 19. W. Baumgartner, Das Aramäische im Buche Daniel. A. Gustavs, Kultische Symbolik bei den Hethitern. F. Stummer, Die neue römische Ausgabe der Vulgata zur Genesis.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 38. Jahrg., 4 Heft: G. Kesselring, Erziehungs- und Bildungsziele in der Gegenwart. H. Preuß, Kirchenstile in Kunst u. Dogma.

Zur Kenntnisnahme
für die Herren Verleger.

Wiederholt möchten wir bitten, die Besprechungsexemplare ausschließlich an unser Redaktionsbüro in Leipzig, Liebigstr. 2, oder auch an unsere Verlagsbuchhandlung Dörffling & Franke zu senden. Andere Adressierungen (z. B. nach Dresden) verursachen nur unliebsame Verzögerungen.

Die Schriftleitung.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels in Dresden und Dr. theol. Ernst Sommerlath in Leipzig; Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig. Druck von Gustav Winter in Herrnhut.